



## Die Standesamtliche Trauung im Lingnerschloss

---

Es ist nicht sicher, ob Karl August Lingner auch standesamtliche Trauungen im Sinn hatte, als er die Zukunft seines repräsentativen Wohnsitzes 1916 in die Verantwortung der sächsischen Landeshauptstadt legte. Als sicher kann jedoch gelten, dass das diesbezügliche Angebot des Fördervereins Lingnerschloss e. V. in jeder Hinsicht mit dem Geist im Einklang steht, der jenem Vermächtnis zugrunde lag. Dem Wirken des Vereins ist es zu verdanken, dass ein Teil der inzwischen restaurierten Räume seit März 2015 auch für standesamtliche Trauungen zur Verfügung steht.

### Der Weg zum Standesamt

Partner des Fördervereins für standesamtliche Trauungen im Lingnerschloss ist das Standesamt Dresden, Goetheallee 55 in 01309 Dresden (Telefon 0351-488 8806 | E-Mail: [standesamt-eheschliessungen@dresden.de](mailto:standesamt-eheschliessungen@dresden.de)). Als Ansprechpartnerinnen für Trauungen im Lingnerschloss stehen Ihnen Frau Angelika Beer und Frau Christiane Hagedorn zur Verfügung (Telefon 0351-81061-702 | E-Mail: [hochzeit@lingnerschloss.eu](mailto:hochzeit@lingnerschloss.eu)).

Heiratswillige Brautpaare, die an einer standesamtlichen Trauung im Lingnerschloss interessiert sind, melden sich zunächst bitte telefonisch unter 0351-81061-702 oder per E-Mail unter [hochzeit@lingnerschloss.eu](mailto:hochzeit@lingnerschloss.eu). Das Büro befindet sich im Schlossgebäude, persönliche Gespräche und Beratungen sind nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Sprechzeit ist vorzugsweise dienstags in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr, andere Zeiten nach individueller Absprache.

Frau Beer oder Frau Hagedorn zeigen gern die Räumlichkeiten und erläutern die detaillierten Abläufe und Konditionen des Trauzeremoniells, das Angebot von Zusatzleistungen sowie Art und Umfang der individuellen Betreuung durch die Mitarbeiter des Fördervereins bis einschließlich des Tages der standesamtlichen Trauung.

Entscheidet sich das heiratswillige Paar für das Lingnerschloss, erfolgt als nächster Schritt die verbindliche Terminabstimmung mit dem Standesamt. Anschließend wird mit dem Förderverein eine individuelle Vereinbarung für das Brautpaar über die Durchführung der standesamtlichen Trauung von beiden Seiten unterzeichnet. Da an einem Trauungstag in der Regel bis zu fünf Trauungen im stündlichen Abstand aufeinander folgen, ist es unerlässlich, dass die Hochzeitsgäste im Interesse nachfolgender Hochzeitsgesellschaften die Festlegungen der Vereinbarung einhalten.

Für die individuelle Betreuung des Brautpaares und der jeweiligen Hochzeitsgesellschaft stellt der Förderverein zum vereinbarten Trautermine ausreichend kompetentes Betreuungspersonal bereit.

### **Das Ambiente**

Als Trausaal dient der originalgetreu restaurierte und unter Denkmalschutz stehende Kinosaal im Obergeschoss des Lingnerschlusses. Neben der festlichen Möblierung auf einer kleinen Bühne und dem besonderen Ambiente bietet der Kinosaal Platz für Hochzeitsgesellschaften von bis zu 58 Personen (reduzierte Personenzahl unter den Bedingungen der Corona-Pandemie) und ist damit etwas ganz Besonderes. Auf einer ausfahrbaren Leinwand können vor oder nach dem Trauzeremoniell kurze Filmszenen mittels hochwertiger Digitaltechnik eingespielt werden. Für Gäste mit Hörgeräten ist der Raum mit einer Hörschleife ausgestattet. Zur musikalischen Umrahmung des Trauzeremoniells können Daten- bzw. Tonträger eingespielt werden. Für Live-Musik sind individuelle Absprachen empfehlenswert. Der Zugang zum Trausaal erfolgt über den parkseitigen Eingang des Lingnerschlusses und über den repräsentativen Treppenaufgang im Ostturm in das Obergeschoss des Hauptgebäudes. Dort erwartet die Standesbeamtin oder der Standesbeamte das Brautpaar und die Trauzeugen in einem festlich ausgestatteten Vorbereitungsraum, um die Personalien zu prüfen und weitere organisatorische Besonderheiten für das Trauzeremoniell zu besprechen.

Die Hochzeitsgesellschaft wird zwischenzeitlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Fördervereins betreut und nach Eintreffen aller Gäste zum Trausaal geführt. Rollstuhlfahrer, andere gehbehinderte Gäste und Kinderwagen gelangen mit einem Personenaufzug barrierefrei in das Obergeschoss. Nach dem Trauzeremoniell besteht die Möglichkeit für einen Sektempfang auf der Dachplattform, nach individueller Absprache auf dem Nord- bzw. Südbalkon, vor dem Schlosseingang oder im Bereich des Gastronomiebetriebes „Lingnerterrassen“.

### **Parken am Lingnerschloss**

Fahrzeuge der Hochzeitsgäste können auf insgesamt drei verschiedenen Parkplätzen auf dem Gelände des Lingnerschlusses abgestellt werden. Das Fahrzeug des Brautpaares (PKW, Taxi, Oldtimer oder Pferdekutsche) sowie die Fahrzeuge von gehbehinderten Personen fahren direkt bis vor den Schlosseingang. Für diese Fahrzeuge werden Sonderparkgenehmigungen mit Zeitlimit kostenfrei vom Förderverein ausgegeben. Das Parken von Reisebussen ist auf dem gesamten Areal des Lingnerschlusses nicht gestattet. Im Übrigen gilt die bestehende Parkordnung des Fördervereins ausnahmslos auch für Teilnehmer von Hochzeitsgesellschaften.

### **Zusatzangebote**

Musikalische Umrahmung mittels hauseigener Audiotechnik | Nutzung zusätzlicher Räume oder Flächen für einen Sektempfang | Familienstammbuch mit der Prägung Lingnerschloss | Schlossführung (ab 15 Uhr). Die Beauftragung von Fotografen und Musikern liegt in der Verantwortung des Brautpaares.

### **Eine Herzensangelegenheit**

Für Brautpaare, die ein Erinnerungssymbol an den Tag ihrer standesamtlichen Trauung wünschen oder die ihrer Verbundenheit mit dem Lingnerschloss besonderen Ausdruck verleihen möchten, besteht neben einer Mitgliedschaft im Förderverein auch die Möglichkeit für eine objektbezogene Einzelspende.